Jahresbericht 2016

Bewährungshilfe Liechtenstein

Kriminalität vermeiden – Integration schaffen – Wiedergutmachung sichern www.bewaehrungshilfe.li

Jahresbericht des Präsidenten

Am 6. Juli 2016 fand in der Stein Egerta die Jahresversammlung des Vereins Bewährungshilfe statt. Das wichtigste Traktandum waren die Neuwahlen. Nachdem im Vorjahr die Zusammenarbeit zwischen dem Vereinsvorstand und der Geschäftsführung belastet war, stellten sich die Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Horst Lorenz nicht mehr zur Wiederwahl. Neu in den Vorstand gewählt wurden Leonie Gehler (Triesen), Lukas Oehri (Vaduz), Elfriede Quaderer-Vogt (Schaan) und Paul Vogt (Balzers). Horst Lorenz (Gamprin) wurde wiedergewählt.
Am 9. August 2016 traf sich der neu gewählte Vorstand zur konstituierenden Sitzung. Dabei wurden Paul Vogt zum Präsidenten und Leonie Gehler zur Vizepräsidentin gewählt. Weitere Vorstandssitzungen fanden am 22. September und am 21. November statt. Diese Sitzungen dienten zunächst dazu, das Aufgabenfeld der Bewährungshilfe und ihre Arbeitsweise kennenzulernen. Dabei zeigte sich, dass die Handlungsmöglichkeiten des Vereins durch den Leistungsvertrag mit dem Amt für Soziale Dienste beschränkt werden. Da der Verein zum überwiegenden Teil durch den Staat finanziert wird, werden insbesondere die personellen Entwicklungsmöglichkeiten limitiert.
Die ersten Vorstandssitzungen waren geprägt durch Diskussionen über die Rolle, die der Vorstand wahrnehmen will, und über die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Geschäftsleitung. In Bezug auf Organisation und Zuständigkeiten gibt es noch einige Unklarheiten, die geklärt werden müssen. Der frühere Vorstand hatte bereits ein Organisationsreglement entworfen und damit eine wichtige Vorarbeit geleistet. Darauf kann der neue Vorstand aufbauen. Zunächst wurde jedoch ein Personalreglement in Angriff genommen, das die Fragen zur Arbeitszeit, Ferienansprüche, Weiterbildung usw. regelt. Als Orientierungshilfe diente das neue Reglement der Landesbibliothek, die sich ihrerseits weitgehend auf die Bestimmungen für die Landesverwaltung stützte.
Der Vorstand versteht sich aber nicht nur als Kontrollorgan der Bewährungshilfe, vielmehr will er auch die von den Mitarbeitenden vorgeschlagenen Ideen und Projekte unterstützen. Das Team der Bewährungshilfe ist motiviert und arbeitet engagiert, das Arbeitsklima ist erfreulich gut. Ihnen allen möchte ich meine Anerkennung und Dank des Vorstands aussprechen. In diesen Dank eingeschlossen sind auch die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer.
Zu danken hat der Verein auch seinen Partnern und Förderern: der Regierung und dem Amt für Soziale Dienste, den Richtern und den Staatsanwälten, der Landespolizei und weiteren Amtsstellen und Einrichtungen. Sie alle haben dem Verein das notwendige Vertrauen entgegengebracht und seine Arbeit unterstützt. Ebenso möchte ich den Spendern herzlich danken, die mit ihrer finanziellen Unterstützung etwas Spielraum für neue Aktivitäten geschaffen haben. Und nicht zuletzt möchte ich mich bei meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für ihre engagierte Mitarbeit herzlich bedanken.

Paul Vogt
Präsident Bewährungshilfe

Angebote

- **Bewährungshilfe**
  Bewährungshilfe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene. Sie wird vom Gericht angeordnet. Klienten werden zu einem delikt- und straffreien Leben motiviert (Legalbewährung) und zu konstruktiven Veränderungen, zur Absicherung ihrer Existenz (Sozialbewährung) begleitet.
- **Aussergerichtlicher Tatausgleich**
  Ist eine alternative Sanktion bei Delikten im Rahmen der Familie, in Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, sowie bei Straftaten, die sich spontan, situativ ereignen und ermöglicht Opfern strafbarer Handlungen Tatfolgenausgleich und unbürokratische Schadensgutmachung. Der Konfliktregler stellt den Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem her und fördert mit beiden Seiten einen emotionalen sowie materiellen Ausgleich.
- **Vermittlung gemeinnütziger Leistungen**
  Bei Delikten im unteren und mittleren Kriminalitätsbereich besteht für Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, den Täter zu einer gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten, anstatt eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu verhängen.
- **Gerichtshilfe, Unterstützung der Staatsanwaltschaft**
  Auf Ersuchen des Gerichtes kann nach Art. 16 BewHG die Stellungnahme des Geschäftsstellenleiters der Bewährungshilfe zur Sinnhaftigkeit betreuerischer Massnahmen eingeholt werden. Gemäss 22 I StPO kann der Staatsanwalt den Geschäftsstellenleiter ersuchen, sich über die Zweckmässigkeit einer diversionellen Erledigungsform zu äussern.
- **Haftentlassenenhilfe**
  Es wird Hilfestellung nach der Haftentlassung angeboten. Sozialarbeiter unterstützen bei der Suche von Arbeit, Unterkunft, bei der Bewältigung der Schulden und anderen Lebensproblemen.
  Haftentlassenenhilfe ist ein freiwilliges Angebot.
- **Soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses**
  Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Hilfestellung für Insassen und ihr soziales Umfeld (Angehörige, Arbeitsplatz usw.)
  Sie bietet psychosoziale Beratung und Begleitung während Inhaftierung an, aber auch Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung.
- **Prävention**
  Rechtzeitige Hilfe bei Straffälligkeit ist oft wichtig, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus der Tat entstanden sind, zu lösen.
  Wir bieten Betroffenen fachliche Hilfestellung. Diese ist kostenlos und anonym.

  www.bewaehrungshilfe.li

Legalbewährung – Ist Bewährungshilfe ein «one-size-fits-all Programm»?

Von Josef Köck

Können Straftäter mittels Bewährungshilfe den Zugang zu Veränderung finden und positive Legalbewährung erreichen? Manche Leute meinen, dass Bewährungshilfe und andere Hilfen nichts ausrichten können und der bessere Weg eine (Gefängnis)strafe ist. Mit Dezember 2016 wurden nur 14% unserer Probanden innerhalb der Probezeit neuerlich straffällig, wobei das Landgericht keinen Widerruf aussprechen musste. Dieses Faktum scheint der Aussage oben zu widersprechen. Klar ist: Dieser «Zugang» zu Veränderung ist schwieriger zu erreichen, als man sich allgemein vorstellt und er will erst erarbeitet sein. Denn die Menschen, die zu uns kommen, haben ein fehlendes Problembewusstsein, oder sie schreiben ihre Probleme rein äusserlichen Faktoren zu, ohne ihren eigenen Anteil am Zustandekommen des Problems auch nur sehen zu können oder suchen zu wollen. Und diese Menschen sehen oft keinerlei Gründe, ihr eigenes Handeln in Frage zu stellen, geschweige denn Kompetenzen zu erwerben. Deren Blick in die gesellschaftliche Realität scheint oft verstellt. Mit den Folgen, die sichtbar werden.

Bewährungshilfe ist Fach-Sozialarbeit…

Kann die Bewährungshilfe auch in unserem Land hoch spezialisierte Fach-Sozialarbeit mit der Expertise zur Rückfallverhinderung bei Straftätern leisten, sowie dies einmal ein deutscher Experte für Strafrechtspflege für einen Bewährungsdienst in Deutschland als nötig erachtet? Professor Klug legt mit der Aussage die Latte sehr hoch. Die Organisation eines speziellen Betreuungsdienstes wie der Bewährungshilfe als richterlich angeordnetes Institut, weitere Instrumente wie die Konfliktregelung, die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, die Betreuung im Gefängnis stellen fachlich und inhaltlich tatsächlich eine Herausforderung dar, wenn sie funktionieren sollen.

… mit Expertise Beziehungsarbeit zur Sozialbewährung

Die Arbeit der Bewährungshilfe ist infolge der immanenten Schwierigkeiten keineswegs aussichtslos. Wie können wir «Desistance», also die Unterlassung von strafbarem Verhalten mitbewirken? Eine Abstandnahme krimineller Handlungen oder der kriminellen Karriere bedingt Soziale Faktoren. Ohne Motivationsarbeit kommt die justizielle Sozialarbeit nicht aus. Sie muss bewirken, dass beim Betreuten Hoffnung keimt, denn ohne jegliche Hoffnung des Betreuten geht gar nichts. Sie erhebt eine aktive Beziehungsgestaltung zum wesentlichen Element, ohne die der zu betreuende Mensch nicht zuhören würde, sich nicht auseinandersetzen wird und nichts erreicht werden kann. Die Selbstbestimmung in den Vordergrund zu bringen vermeidet Bevormundung, die negativ wirkt. Die Entdeckung der Handlungsfähigkeit der Betreuten fördert die Stärken und Ressourcen gegen das allzu negative Bild der vermuteten Defizite und Risikofaktoren. Der aktive Zugang, das Hinschauen auf das spezielle Thema und die laufend auftretenden Probleme zeigen, dass die Hilfe auf die Themen des einzelnen Menschen zugeschnitten sein muss, dass es somit leider kein «one-size-fits-all» Programm gibt. Mit Aktivierung und Handlungsfähigkeit lassen sich – die nötige Geduld bei Sozialarbeiter wie Betreuten vorausgesetzt – zahlreiche Projekte realisieren, die mit Teilhabe an der Gesellschaft zu tun haben. Wesentliche Elemente für Desistance sind beispielsweise eine befriedigende Arbeit und eine Partnerschaft. Es gibt keine Legalbewährung ohne Sozialbewährung!

… mit Wissen, Wollen, Können das Delikt aufarbeiten

Aktive Beziehungsgestaltung erschliesst die rückfallpräventive Beratung, um fehlendes Problembewusstsein und deliktfördernde Lebensgewohnheiten zu verändern. Das Wissen um Ursache und Folge des Deliktes steht am Beginn, die Distanzierung, die Anerkennung des Unrechtes und die Bindung an das Ziel «Legalbewährung» setzt Wollen voraus. Die Arbeit am Können, Risikosituationen rückfallfrei zu bewältigen, bringt den Erfolg.

Bewährungshilfe – work on progress

Praxis im «Labor» Bewährungshilfe: Bei Jonas ist in seinem Leben viel schief gegangen und wenig gelungen. Jonas drückt es so aus: «Alles ist scheisse, die Leute, die mich zum Kiffen brachten, die nicht abgeschlossene Schule, die Behörden, die ständigen Verurteilungen, die Psychiatrie». Wenn er deprimiert ist, sagt er gar nichts. Sein Denken kreist darum, dass ihn sowieso niemand mag. Seine Lage: Als fast 30-jähriger wurde er mehrmals verurteilt, er hat er keinen Job, keinen Beruf, er fühlt sich isoliert und abgehängt. Das ist eine aus seiner Sicht aussichtslose Situation. Gescheitert am gesellschaftlichen Leben! Aus professioneller Sicht ist das der Status Quo und somit die Ausgangslage, etwas gemeinsam zu entwickeln und dazu den ersten Schritt zu machen… ein offenes Gespräch über das Mögliche und Nötige führen…eine Skizze anfertigen, die Fragmente über Ideen und Wünsche und das Notwendige enthält. So entsteht eine Collage – die zuerst ein Hoffnungsschimmer ist – und in weiterer Folge eine Landkarte, die Wege aufzeigt, leichtere und schwierigere. Sie macht ein Programm mit den zu gehenden Wegen deutlich, den Problemlagen und eigenen Fehlern, den wesentlichen Stolpersteinen und den Meilensteinen. Jonas hat realisiert, was sein Konsum von Cannabis bewirkt und was in der Folge «sein Leben verhindert» hat. Die Arbeit an Lebensgewohnheiten und Verhaltensänderungen gibt ihm die Chance, Risiken und Rückfälle zu verhindern. Die Übernahme von Verantwortung für eigene Fehler fällt Jonas besonders schwer! Die Bewährungshilfe und der Kontakt ist eine Leitplanke für die Auseinandersetzung mit seiner Realität und der notwendigen veränderten Verhaltensweise. Im Sinne der erfolgreichen Ausgestaltung der Arbeit in einem Bewährungsdienst für eine erfolgreiche Legalbewährung bzw. Sozialbewährung wird klar, was wir dafür brauchen: «special-size-fits- for all». Wir müssen auf jede Person mit ihren speziellen Bedürfnissen, Verhaltensweisen und Lebensgewohnheiten eingehen. Jonas fühlt sich ernstgenommen und akzeptiert, er lernt. Er nimmt die Herausforderung und die Hilfe an. Er tut geplantes und so hat er gute Aussicht, seine Ziele zu erreichen.

Kontakt:
Josef Köck, MAS, Geschäftsstellenleiter
Feldkircher Strasse 13 • FL-9494 Schaan
Tel. +423 231 13 70 • Fax +423 235 00 25
Mobil: 00423 793 00 24
info@bewaehrungshilfe.li • www.bewaehrungshilfe.li

Ausschliesslich zum Zwecke besserer Lesbarkeit wurde im vorliegenden Jahresbericht die traditionelle Schreibweise verwendet. Die männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Arbeit für Betroffene von Kriminalität … erreichte Wirkungen

Insgesamt wurden 153 Personen beraten und betreut. Bezogen auf alle Bereiche wurden 90 Neuzugänge erfasst.

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Für 20 Personen, 13 Jugendliche und 7 Erwachsene, 2 Frauen und 16 Männer wurden 806 Stunden gemeinnützige Arbeit verfügt und durchgeführt. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen mit 28 Personen gearbeitet.

Aussergerichtlicher Tatausgleich

50 Personen in 19 Akten, 19 Tatverdächtige und 23 Geschädigte, 8 Personen (gleichzeitig tatverdächtigt und geschädigt) versuchten bei uns ihren Konflikt zu regeln, davon konnten 88% mit einem für beide passenden Ausgleich beendet werden. Kein einziger endete in einer Verhandlung beim Landgericht, 2 Fälle wurden in eine Probezeit abgeändert. Den Opfern wurden unbürokratisch CHF 5.677.– an Schadensgutmachung ausbezahlt. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 54 Klienten betreut.

Gefängnis

2 Insassen wurden im Gefängnis betreut. Die Aufarbeitung der Geschehnisse, der Kontakt nach Aussen und die Perspektive für die Zukunft sind die Themen in diesem Aufgabenbereich. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 3 Klienten bearbeitet.

Gerichtshilfe/Selbstmelder

Für 6 Personen wurden auf Ersuchen des Gerichtes Äusserungen gemäss Art.16 BewHG gemacht, bzw. meldeten sich bei einem Anliegen bezüglich Straffälligkeit. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 9 Klienten betreut.

Bewährungshilfe

49 Personen wurden im Laufe des Jahres zur Rückfallvermeidung und zur sozialen Integration durchschnittlich betreut, davon 6 Personen von unseren 5 ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Es waren 14 Neuzugänge zu verzeichnen, 13 Personen wurden abgeschlossen. Insgesamt wurden kumuliert mit den laufenden Fällen mit 62 Probanden gearbeitet.

Bericht der Revisionsstelle

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
9494 SCHAAN

ERFOLGSRECHNUNG

(CHF)

	2016	2015
1. Landesbeiträge	344'000	344'000
2. Spenden	28'000	33'600
3. Sonstige Erträge	40	400
Total Ertrag	**372'040**	**378'000**
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-229'686	-226'042
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 42'023; Vj. CHF 46'138)	-49'410	-54'116
c) Übriger Personalaufwand	-14'405	-11'054
d) Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	-400	11'300
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen:		
a) Auf Fahrzeugen	-2'884	-1'555
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-21'240	-21'240
b) Fahrzeug- und Transportaufwand	-2'614	-3'412
c) Aufwand für Sachversicherungen	-490	-473
d) Rechts- und Beratungsaufwand	-1'566	-1'566
e) Verwaltungsaufwand	-41'372	-38'641
f) Unterstützungen an Klienten	-8'943	-5'301
g) Sonstiger Aufwand	-3'854	-3'570
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-189	-147
Ergebnis aus Vereinstätigkeit	**-5'006**	**22'281**
9. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		
a) Zuweisung	-25'000	-30'600
b) Entnahme	30'006	16'942
Jahresgewinn / Jahresverlust	**0**	**8'623**

ReviTrust Grant Thornton
An instinct for growth™

ReviTrust Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan

T +423 237 42 42
F +423 237 42 92
www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle zur prüferischen Durchsicht („Review") der Jahresrechnung an die Vereinsversammlung des
Vereins für Bewährungshilfe, 9494 Schaan

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review") der Jahresrechnung des Vereins für Bewährungshilfe für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Ferner sind wir bei unserer Review nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Schaan, 9. Februar 2017
ReviTrust Grant Thornton AG

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Markus Nägele
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

«Bewährungshilfe ist nicht schlimm, aber auch nicht schön – etwas weh tun muss es ja wohl schon»

Von Manuela Haldner–Schierscher

Interview mit Stefan G., 21 Jahre, Detailhandelsangestellter. Delikte: Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz und Körperverletzung, insgesamt 2 Jahre Probezeit mit Weisung für Bewährungshilfe.

Stefan, vor einem Jahr wurde vom Landgericht Bewährungshilfe für Sie angeordnet. Was für eine Einstellung / Haltung hatten Sie zu dem Zeitpunkt zur «Bewährungshilfe»?

Stefan G: Mir war der Begriff «Bewährungshilfe» bekannt. Ich bezog meine Kenntnisse darüber damals aus dem Fernsehen und der Zeitung. Ich dachte mir, zur Bewährungshilfe kommen nur die, die aus dem Gefängnis entlassen werden, diejenigen, die schwere kriminelle Taten begangen haben. Durch die Tatsache, dass ich vom Gericht nun eine Bewährungshelferin zur Seite gestellt bekommen sollte, habe ich mich wie ein Verbrecher gefühlt. Ich fand dies völlig übertrieben und unverhältnismässig. Durch den Cannabiskonsum hatte ich ja nur mir selber geschadet und ja, ich habe jemanden geschlagen, doch es ist nichts Schlimmeres passiert, also nichts, was nicht wieder gut zu machen war. Ich fühlte mich fehl am Platz.

Wie ist der Einstieg verlaufen? Was wurde von Seiten der Bewährungshilfe unternommen, um eine gelingende Zusammenarbeit zu ermöglichen?

Zuerst hatte ich ein Gespräch mit dem Geschäftsstellenleiter. Dieser erklärte mir den Sinn und Zweck der Bewährungshilfe, meine Rechte und Pflichten, die ich hatte. Meine Bewährungshelferin wurde mir vorgestellt, sie begleitete mich dann auch zur Schlussverhandlung. Das vermittelte mir Sicherheit, dadurch habe ich mich nicht so verloren gefühlt wie bei der ersten Verhandlung. Ich habe mich von Beginn an ernst genommen gefühlt als Mensch und ich wurde nicht nur auf meine Delikte reduziert. Das ermöglichte mir, Vertrauen aufzubauen und dies war hilfreich, um auch schambesetze Themen anzugehen. Überhaupt war es sehr wichtig für mich, dass man sich viel Zeit genommen hat, für den Vertrauensaufbau, ohne dies wäre es für mich sehr schwierig gewesen, aus mir rauszugehen und offen zu reden.

Bewährungshilfe kann nur gelingen, wenn Sie als Täter Verantwortung für Ihr Handeln übernehmen. Teilen Sie diese Meinung?

Mir war von Beginn an klar, dass ich die Verantwortung für mein Handeln trage, ich war auch bereit, diese Verantwortung zu übernehmen. Trotzdem war ich irgendwie «hässig» auf denjenigen, dem ich eine Faust ins Gesicht geschlagen habe. Er war mich ja auch angegangen und hatte mich provoziert. Und nun hatte ich diese Probleme mit Polizei und Gericht. Aber eben, geschlagen habe nur ich. In den Gesprächen darüber, wie es zu dieser Grenzüberschreitung meinerseits gekommen ist, verschwand mein Ärger und ich konnte Empathie für das Opfer entwickeln. Vor diesen Ereignissen war meine Haltung die, dass wenn ich was tue, was nicht unbedingt richtig ist und ich nicht erwischt werde, dann muss ich auch keine Verantwortung übernehmen. Mir ist durch meine Tat bewusst geworden, was es heisst, erwachsen zu sein, Verantwortung zu übernehmen. Das kann man schon als Reifeprozess verstehen.

Die Bewährungshilfe arbeitet u.a. nach dem Prinzip der Risikoorientierung. Dies mit dem Ziel, ein Rückfallrisiko zu vermindern, indem man die individuellen Risikofaktoren erkennt und versucht, positiv zu beeinflussen. Wie erleben Sie diese Vorgehensweise?

Was doch beträchtlich ist, ist der zeitliche Aufwand. Ich hatte jetzt im ersten Jahr alle zwei Wochen einen Termin mit meiner Bewährungshelferin. Zäh finde ich, immer wieder über das Delikt zu reden, obwohl es doch schon länger her ist und ich mir ja auch nichts mehr habe zuschulden kommen lassen. Und als richtig mühsam empfinde ich es, über hypothetische Situationen zu reden, die eintreten könnten, die aber mit grösster Wahrscheinlichkeit nie eintreten werden. Das nervt mich dann schon manchmal.
Mein persönliches Umfeld, von welchem ich nie eine negative Reaktion darauf erhalten habe, dass ich Bewährungshilfe habe, reagiert auch manchmal und ich werde gefragt, warum ich denn schon wieder da hin müsse, obwohl ich doch jetzt «brav» sei. Da muss ich mich immer wieder mal rechtfertigen.
Positiv ist, dass ich mich selber besser kennen gelernt habe, weiss, welches meine Risikofaktoren sind und kann mit kritischen Situationen besser umgehen. Dies, weil ich ein Bewusstsein darüber entwickelt habe und Ausstiegsmöglichkeiten aus Konfliktsituationen kenne, ohne Gewalt auszuüben. Mein Handlungsspielraum hat sich vergrössert. Und vielleicht lässt ja meine Bewährungshelferin mit sich reden, ob wir nun im zweiten Jahr etwas grössere Abstände zwischen den Terminen lassen können (lacht).

Stefan, gibt es etwas, was Sie abschliessend zum Thema noch platzieren möchten?

Grundsätzlich stehe ich der Bewährungshilfe positiv gegenüber. Es ist nicht schlimm, aber auch nicht schön. Mir ist klar, wenn man weiterkommen will, muss es schon «weh tun». Es darf nicht «zu gut, also zu komfortabel» aber auch nicht «zu schlecht, also komplett sinnlos» sein (lacht).

Besondere Bedarfslagen benötigen besonderes Hinschauen

Von Tamara Clare–Stupp

– und oft auch besondere Massnahmen. Grundsätzlich wird im Aussergerichtlichten Tatausgleich nach definierten Arbeitsschritten vorgegangen. Durch diese Schritte soll die Erfüllung der Bedingungen für einen positiven Abschluss gewährleistet werden, insbesondere die Bereitschaft, über den Vorfall zu sprechen, Verantwortungsübernahme und Entschuldigung. Nach Möglichkeit verläuft die Durchführung eines Aussergerichtlichen Tatausgleichs gemäss den definierten Standards, allerdings ist jeder dieser Arbeitsschritte auf seine Sinnhaftigkeit in Bezug auf seinen dahinterliegenden Zweck zu prüfen – von scheinbaren Selbstverständlichkeiten soll nur mit Vorsicht ausgegangen werden. Von trügerischen Selbstverständlichkeiten erzählen folgende Begebenheiten aus dem Berichtsjahr.
Die Einladung zum Erstgespräch erfolgt standardmässig in schriftlicher Form. Nicht selbstverständlich ist, dass die eingeladene Person die Deutsche Sprache versteht, auch nicht, dass sie den Brief (rechtzeitig) liest und auch nicht, dass sie lesen kann. Letzteres zeigt deutlich, dass nicht von Selbstverständlichkeiten ausgegangen werden soll, sondern dass ein sehr genaues Hinschauen notwendig ist, um den Ablauf des Aussergerichtlichen Tatausgleichs aufrecht zu erhalten. Hinweise auf Fremdsprachigkeit sind gewöhnlich aus dem Akt zu entnehmen oder wir werden anderweitig davon informiert. Auch Hinweise auf (funktionalen) Analphabetismus lassen sich unter Umständen erkennen. Eine schriftliche Einladung erfolgt

zwar auch in diesen Fällen, zusätzlich nehmen wir telefonischen Kontakt mit der Person auf und stellen sicher, dass der Termin wahrgenommen werden kann. Ich denke, dass an dieser Stelle nicht detailliert ausgeführt werden muss, dass der Betroffene weitgehend versucht, dies nicht offenzulegen und ein sensibler Umgang damit gefordert ist. Die Möglichkeit, dass der Prozess eines Aussergerichtlichen Tatausgleichs aufgrund von Faktoren, die eigentlich nichts mit der Sache zu tun haben, beeinflusst wird, muss jedenfalls in Betracht gezogen werden. Der Umgang mit derartigen Einflüssen ist im Sinne seiner Moderationsaufgabe in der Verantwortung des Konfliktreglers und einfallsreiche Lösungswege sind gefragt.

Die Gespräche im Rahmen des Aussergerichtlichen Tatausgleichs finden üblicherweise in den Räumlichkeiten der Bewährungshilfe statt. Nicht selbstverständlich ist, dass die eingeladene Person auch in der Lage ist, uns aufzusuchen. So wurde mit einem Schlaganfallpatienten – in ungewohnter Umgebung nicht orientierungsfähig und sozial weitgehend isoliert – das Erstgespräch kurzerhand am Ententeich in vertrauter Umgebung geführt. Diese Entscheidung stellte sich im Nachhinein in vielerlei Hinsicht als förderlich heraus, weil so seine tangierenden Ängste besprochen und teilweise gemindert werden konnte, was in Folge die Bearbeitung des gegenständlichen Vorfalls erleichterte: es gilt, den Klienten abzuholen und durch den Prozess zu begleiten.

Die Standardformulierungen der schriftlichen Vereinbarungen wurden von Fachleuten so formuliert, damit diese den Kern von Verantwortungsübernahme und Entschuldigung trifft:

Person A entschuldigt sich für ihr Verhalten anlässlich des Vorfalls vom …

Diese Formulierung eignet sich aber nicht für eine 67-jährige Person, die erklärt, sich während ihres ganzen Lebens noch nie für etwas entschuldigt zu haben, um aufrichtig ihre Verantwortungsübernahme und ihr Einsehens ihres Fehlverhaltens auszudrücken. Um die Formulierung bezüglich dieser Punkte wurde im Anschluss regelrecht gefeilscht: Die Frau hielt schlussendlich fest, grundsätzlich am sozialen Frieden interessiert zu sein und sich in Zukunft bemühen zu wollen, sich entsprechend zu verhalten.

Person B nimmt die Entschuldigung an…

Diese Formulierung eignet sich aber nicht für die Person, die aufgrund ihres Glaubens oder aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds dem nicht zustimmen kann: die Lösung lautet schlussendlich: Person A nimmt die von Person B angebotene Hand zur Entschuldigung entgegen. Sie hält fest, dass nur Gott über Vergebung entscheiden könne. Sie erklärt, einer Schadenswiedergutmachung keinen Wert beizumessen. Auch wolle sie nicht, dass Person B verurteilt oder bestraft werde.

Die oben genannten Beispiele sollen Einblick geben, wie individuelle Bedarfs- und Problemlagen den Prozess des Aussergerichtlichen Tatausgleichs in seiner Struktur beeinflussen können und zeigt, dass die grundlegenden Ziele, nämlich die Bereitschaft, über den Vorfall zu sprechen, Verantwortungsübernahme, Entschuldigung und Schadensgutmachung in vielen Fällen erst dann gelingen kann, wenn vom Standard abgewichen wird. Häufig ist es auch so, dass sich die angezeigten Vorfälle aus diesen Bedarfslagen entwickelt haben oder das fehlbare Verhalten begünstigt haben.
Beachtung sollen aber auch persönliche Situationen bekommen, die den Ablauf eines Aussergerichtlichen Tatausgleichs nicht direkt beeinflussen oder betreffen. Ein genaues Hinschauen darauf, aus welchen weiteren Richtungen die uns zugewiesenen Personen Druck verspüren, ist für den Verlauf des Prozesses förderlich: eine fortgeschrittene, lebensbedrohende Krankheit etwa, die belastende Wohnsituation im Flüchtlingsheim oder der (problemhafte) Verlauf der Adoleszenz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen etwa.

Massschneiderei Bewährungshilfe

Von Franz Hanich

Zwei Beispiele aus dem Alltag eines Bewährungshelfers: Herr X. hat seine ehemalige Freundin in schwer alkoholisiertem Zustand mehrmals bedroht und wurde deshalb von ihr bei der Polizei angezeigt. Der Klient bekommt von der Staatsanwaltschaft eine diversionelle Bewährungshilfe für die Dauer von einem Jahr «angeordnet».
Bei dieser Zuweisungsform agiert der Bewährungshelfer als Berater. Zuerst wird mit dem Klienten eine Sozialanamnese, eine Gefahreneinschätzung und ein Beratungsplan erstellt. Vor allem wird abgeklärt, ob der Klient gegenüber seiner ehemaligen Freundin, Frau G. oder anderen Menschen wieder gewalttätig werden könnte.
In wöchentlichen Abständen erfolgen Sitzungen mit einer gezielten Auseinandersetzung mit seinem gewaltbereiten Verhalten. Nach seiner ausdrücklichen Verantwortungsübernahme wird weiter an Ausstiegsmöglichkeiten aus dem «Gewaltkreislauf» nach Joachim Lempert gearbeitet. Bei Herrn X. ist bald spürbar, dass er an einem Wendepunkt in seinem Leben angekommen ist. War er doch bereits in der Vergangenheit mehrmals gegenüber Frauen verbal gewalttätig, wodurch viele Beziehungen in Brüche gingen. Herr X. hat sich nun für ein neues Leben entschieden. Er beweist durch Blutproben seine Alkoholabstinenz und hält zu seiner ehemaligen Freundin Distanz. Bald erfolgt die erste Nagelprobe. Seine ehemalige Freundin nimmt Kontakt zu ihm auf und will die Beziehung wieder aufnehmen. Nun werden die Sitzungen wieder in engeren Abständen abgehalten. Der Kontakt von Frau G. bedeutet doch ein gewisses Rückfallrisiko. Mit dem Beratungsmodell «Gewaltkreislauf» wird Herr X. auf die erste Begegnung mir ihr vorbereitet und es zeigt sich, dass Herr X. die erarbeiten Ausstiegsszenarien umsetzen kann. Beide nehmen nun die Beziehung wieder auf. Frau G. kommt zu zwei Terminen und schildert ihre Anliegen, die mit Herrn X. weiter bearbeitet werden. Nach einigen Monaten haben beide den Wunsch, die Beziehung doch nicht weiter führen zu wollen. In der Trennungsphase, die wiederum ein Rückfallrisiko darstellt, wird Herr X. von dem Bewährungshelfer begleitet. Nachdem sich Herr X. endgültig für ein gewaltfreies und konstruktives Leben entschieden hat, kann die Beratung abgeschlossen werden.

Ganz anders lautet der Auftrag des Landgerichts bei Herrn Z. Er ist wegen wiederholten gefährlichen Drohungen und einer Sachbeschädigung der Bewährungshilfe zugewiesen worden. Er hat vom Gericht zusätzlich Weisungen erhalten: Auszug aus der elterlichen Wohnung in eine betreute Wohnform, Kontaktverbot zu seinem Bruder und die Aufnahme einer Gewaltberatung. Auch muss er den Sachschaden bezahlen. Die Bewährungshilfe beginnt in Absprache mit dem Klienten, den Familienmitgliedern, dem Amt für Soziale Dienste und Einrichtungen die Weisungen aufzugleisen. Dabei stellt sich sehr schnell heraus, dass der Klient wenig Bereitschaft zeigt, sich in die betreute Wohnform einzulassen. In Zusammenarbeit mit dem Team der Wohneinrichtung und dem Gewaltberater wird der Klienten angehalten sich kooperativer zu verhalten. Aber erst als die Bewährungshilfe beim Landgericht eine förmliche Mahnung erwirkt, erkennt Herr Z. den Ernst der Lage. Er ist nun bereit, an sich zu arbeiten. Psychologische Test ergeben eine deutliche Intelligenzminderung und eine Persönlichkeitsstörung. Seine Familie, die mit der Situation überfordert ist, wird in der Folge zu einem adäquaten Verhalten angeleitet und in die Betreuung eng eingebunden. Der Bewährungshelfer agiert dabei als Drehscheibe, wo alle Informationen zusammen treffen. Ist es doch unsere Aufgabe, gemeinsam mit dem Gewaltberater einzuschätzen, inwieweit der Klient wieder gewalttätig werden könnte. Vor allem gegenüber seinen Familienmitgliedern, bei denen er nun wieder wohnt.
Herr Z. erfüllt alle Weisungen und verhält sich für längere Zeit kooperativ. Er wird nun bei der Lehrstellensuche unterstützt, verliert aber aufgrund seiner aggressiven Wortmeldungen bald wieder Praktikumsstellen. Weitere psychologische und psychiatrische Abklärungen erfolgen. Die IV spricht eine Berufsberatung zu und sucht nach geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten im geschützten Bereich. Die Bewährungshilfe arbeitet weiterhin mit Herrn Z. an seiner verbalen Gewalt und hält mit den Familienmitgliedern Kontakt, um das Rückfallrisiko besser einschätzen zu können. Die Probezeit ist zur Hälfte vorbei. Viele Fragen bleiben noch ungeklärt: wird Herr Z. es schaffen seine Kommunikation zu entschärfen, kann die Familie ihrem geliebten Sohn mehr die Grenzen setzen, wird eine geeignete Ausbildungsmöglichkeit gefunden, wird er lernen sein Geld besser einzuteilen?
Beides sind Klienten der Bewährungshilfe. Beide benötigen massgeschneiderte Betreuungen, der eine in Form von Beratungsgesprächen, der andere durch eine intensive Betreuung und enge Zusammenarbeit mit Ämtern, Helfersystemen, Ausbildnern und Familienmitgliedern.

Das Team der Bewährungshilfe Liechtenstein (v.l.): Franz Hanich , Tamara Clare–Stupp, Manuela Haldner–Schierscher und Josef Köck